

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk.
ohne Postgebühren. Nur Wohl-
bezug. Bestellung bei allen Post-
ämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59,
Urbanstr. 63. Fernr.: 2741, 8053.

Nutzenpreis
die Einzelhefte 20 Pf.
für Abonnenten 30 Pf.
Erlaubungsberechtigten 40 Pf.
Langzeitabonnenten 50 Pf.
Der Ab-
gabenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 35.

Berlin, den 24. August 1919.

35. Jahrgang.

An unsere Mitglieder!

Die heute vorliegende Nr. 35 der „Buchbinder-Zeitung“ erscheint ausnahmsweise nur in einem Umfang von 4 Seiten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Wahlen zu den Verbandskörperschaften, soweit sie auf dem Verbandstag vorzunehmen waren, haben folgendes Ergebnis gezeitigt:

Verbandsvorstand:

Eugen Gauweisen, 1. Vorsitzender;
Wilhelm Harder, 2. Vorsitzender;
Friedrich Vender, Kassierer;
Eugen Brückner, Beisitzer;
Leopold Finemann, Beisitzer;
Lucie Kraymin, Beisitzerin;
Paul Schade, Beisitzer;
Helene Schneeweiß, Beisitzerin.
Theodor Lentzner, Beisitzer.

Verbandsauschuss:

Julius Otto, Vorsitzender, Leipzig-Lhon-
berg, Wafastr. 24.

Revisoren der Verbandskasse:

Milda Böttcher,
Wilhelm Braunsdorf,
Friedrich Freudenreich,
Paul Zahn.

Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“:

Karl Michaelis.

Die Sitzungen des Verbandsvorstandes finden jeden Donnerstagabend im Bureau, Berlin S. 59, Urbanstr. 63, statt.

Alle Sendungen sind zu richten:

für den Verbandsvorstand an

Eugen Gauweisen;

für die Verbandskasse an

Friedrich Vender;

für die Redaktion und Expedition der „Buchbinder-Zeitung“ an

Karl Michaelis,

sämtlich in Berlin S. 59, Urbanstr. 63.

Geldüberweisungen auf Bank- und Post-
scheckkonto sind, bis eine Neuregelung vor-
genommen worden ist, in bisheriger Weise zu
vollziehen. Der Verbandsvorstand.

An die Mitglieder des Verbandes!

Durch die Beschlüsse des Verbandstages hat die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes eine wesentliche Veränderung erfahren. Kollege Kloth, der seit dem Jahre 1904 das Amt des ersten Vorsitzenden bekleidete, ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seine Stelle trat der bisherige Verbandskassierer Kollege Gauweisen. Das Amt des zweiten Vorsitzenden liegt nach wie vor dem Kollegen Harder ob. Als Verbandskassierer wurde der Kollege Vender, seit 1907 Sekretär im Verbandsbureau, vom Verbandstag

gewählt. Von den unbesoldeten Mitgliedern des früheren Verbandsvorstandes ist der Kollege Herzog ausgeschieden und an dessen Stelle die Kollegin Schneeweiß getreten.

Das eifrigste Bestreben des Verbandsvorstandes wird es sein, die wirtschaftlichen Interessen der Berufsbearbeiter so zu fördern und zu wahren, wie er es auf Grund der Bestimmungen des Statuts, der Beschlüsse des Verbandstages in Würzburg und denen des Gewerkschaftskongresses in Nürnberg zu tun verpflichtet ist. Er wird allen auftauchenden Fragen, die darauf abzielen, die arbeitenden Klassen aus wirtschaftlicher Not und Abhängigkeit zu befreien, seine ernsthafte Aufmerksamkeit zuwenden und soweit es in seinen Kräften liegt, dazu beitragen, daß die endgültige Befreiung der Arbeiterschaft vom Joche des Kapitalismus bald zur Tat wird.

Der Verbandsvorstand ist durch den Beschluß des Verbandstages gehalten, künftig allen politischen Parteien gegenüber völlige Neutralität zu wahren. Er wird danach sein Verhalten einrichten und daneben auch jede religiöse Ueberzeugung achten. Er glaubt der Erwartung Ausdruck geben zu dürfen, daß auch die Mitglieder untereinander sich gegenseitig nicht befehden, wenn sie nicht alle die gleiche politische Anschauung, die gleiche religiöse Ueberzeugung vertreten. Nicht Indulgenz, sondern Toleranz den Mitarbeitern gegenüber kann es allein ermöglichen, daß wir als Gewerkschaftler treu zusammenarbeiten zur Wahrung unserer wirtschaftlichen Interessen.

Der Verband hat in wenigen Monaten etwa 40 000 neue Mitglieder gewonnen. Eine gewaltige Erziehungsarbeit muß innerhalb der Organisation geleistet werden, wenn diese vielen Tausenden zu Klassenbewußten, solidarisch fühlenden, solidarisch denkenden und solidarisch handelnden Gewerkschaftlern erzogen werden sollen. Soll diese Arbeit von Erfolg begleitet sein, so muß alles unterlassen werden, was die Neugewonnenen in ihrem Glauben an die Organisation wankend machen könnte. Nur in der Einigkeit und Geschlossenheit des gewerkschaftlichen Handelns liegt unsere Kraft, nur in ihr stehen Erfolge in Aussicht.

Darum frisch ans Werk für den Verband in alter Treue und Ausdauer!

Der Verbandsvorstand.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

R. K. Wenn wir und fragen, was der Seele des modernen Arbeiters die letzten Antriebe zu seinem heutigen Ringen und Streben gibt, dann ist es vor allem das immer klarer in ihm aufwachsende Bewußtsein von dem Werte seiner Individualität und der Protest gegen die Einschüpfung seiner Arbeitskraft rein als Ware. Er empfindet instinktiv und erkennt heute schon zum Teil klar, wie unwürdig es ist, daß diese seine menschliche Arbeitskraft, sein

einziges Gut, gewissermaßen nur einem Verbrauchwert besitz, womit kalkuliert wird. Der Mehrwert, der sich aus der Differenz zwischen dem durch die Arbeitsleistung erhöhten Ertrag der verarbeiteten Güter und dem zum Ersatz der gleichsam abgenutzten Arbeitskraft gemachten Aufwendungen für Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. ergibt, fließt als Gewinn nicht etwa dem Arbeiter zu, sondern dem Unternehmer, der ihn beschäftigt. Auf diesen Satz gründete Karl Marx seine Lehre vom Kapital, und es weist uns in seiner geraden Linie, von der Sklaverei des Antertums ausgehend, über die Knechtschaften, die Leibeigenschaft des Mittelalters hinweg das Stück Sklaverei nach, welches noch als ein letzter Rest in diesem Abhängigsein vom Kapital zu finden ist. Mit dem Verschlagen der Webstühle, mit der Zerstörung der die Handarbeit ersetzenden Maschinen ließ sich der neu aufkommende Gedanke der Mechanisierung, welcher dem modernen Kapitalismus den Boden ebnete, nicht aus der Welt schaffen. Die besten Köpfe unter den Arbeiterführern erkannten bald die egoistischen, also im inneren Menschen liegenden, rein auf das Materielle gerichteten Triebkräfte der neuen Zeit, die, dem Blick der Massen verborgen, ihre verderblichen Wirkungen immer mehr offenbarten. Sie setzten zielbewußt den aus diesem Streben nach materiellem Gut entspringenden Unterdrückungsfaktoren, gegen die der einzelne ohnmächtig ist, die Aufklärung und den Zusammenschluß der Massen entgegen.

Aus dem mit bitterem Gleichmut getragenen Jahrtausende alten Abhängig- und Hörigsein eines großen Teiles der Menschheit entwickelte sich nun, je mehr Aufklärung und Zusammenschluß in die Massen kam, die soziale Frage, die neben der reinen Arbeiterfrage alle einschlägigen Reformbestrebungen, Bodenreform, Geldreform u. a. in sich zusammenfaßt. In all diesen Bestrebungen kommt das Ringen nach neuen Formen des Wirtschaftslebens zum Ausdruck, auf sie gründet sich auch der heutige Ruf nach Sozialisierung. Die deutsche Revolution vom November 1918 war vornehmlich eine soziale. Ihre Kräfte anern in einem aufeinander rein materiellem, ideenlosen Zeitalter. Gewiß, für Bürgerliche, für Adelkreise, für die oberen Beamtentum war das entscheidendste ein materielles Zeitalter. Für sie gab es „in dieser besten aller Welten“ keinen wünschenswerten Zustand. Das Wünschen und Wollen in diesen Kreisen, das seinen Ausdruck in allen möglichen Hemmungen der mächtig emporkommenden Arbeiterklasse fand, brachte den Zusammenbruch.

Das war für diejenigen nicht der Fall, die auf dem Boden der sozialen Bewegung stehend, die Netze pflanzten, welche die Umwertung des Alten und Ueberlebten herbeiführen sollten. Für sie war, weil ihre Ideen revolutionierend auf die Geister wirken mußten, die Revolution selber nicht Erkenntnis mehr, sondern der notwendige Wendepunkt im Laufe der geschichtlichen Entwicklung. Nun ist in den Tiefen unseres Volkes der Gedanke erwacht, daß die Zeit reif und wie nie dazu geeignet sei, eine Umwälzung der Lage des arbeitenden Volkes herbeizuführen in dem Sinne einer Lösung des Arbeiterproblems, die ihm nicht nur einen größeren Anteil an den materiellen Gütern sichert und ihm in politischer Hinsicht die lang ersehnte Gleichheit auf die Dauer gewährleistet, sondern dem Arbeiter auch vor allem die kulturellen und geistigen Erzeugnisse unserer Zeit reiflich zugänglich macht. Obler Idealismus

werkt viele der besten Köpfe in diese allein gangbare und zur Befundung des Volksganges führende Bahn. Weiter ist die ganze Bewegung bisher fast nur in rein religiösem Sinne geleitet worden. Sie leidet von allem an dem Durcheinander der drei Gebiete: Wirtschaft, Politik und Kultur. Die große französische Revolution von 1789 versuchte unter dem Banner der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ihre Ziele zu erreichen. Sie mußte scheitern, da man ohne Unterschied diese drei Begriffe gleichmäßig auf den Menschen in Wirtschaft, Politik und Kultur anwendete. Wenn wir die Dreiteilung des sozialen Organismus in obengenanntem Sinne gelten lassen, kann indessen nur bezogen werden: Brüderlichkeit auf das wirtschaftliche Leben, Gleichheit auf das rechtliche und das politische Gebiet und Freiheit auf das kulturelle und geistige Leben.

Den Nachweis hierfür erbringt Dr. Steiner in seinen Vorträgen über „Die Drei-Gliederung des sozialen Organismus“, die bei Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart im Druck erschienen sind. Er wendet sich ferner in einem Rufus an das deutsche Volk und an die Kulturwelt und warnt eindringlich davor, auch weiterhin diese drei Gebiete durcheinander zu werfen. Es hat uns unendlichen Schaden gebracht, daß die politischen Leidenschaften immer wieder einmal in das wirtschaftliche, dann in das kulturelle Gebiet hinein spielen. Das Wirtschaftsleben hat eben seine eigenen Gesetze, die nicht, ohne dem Volksgangen zum Schaden zu gereichen, umgangen werden dürfen. Hier kann alles nur von Fall zu Fall und durch wirkliche Sachverständige angeordnet und geregelt werden. Das Ideal auf diesem Gebiet muß die allgemeine Solidarität oder Brüderlichkeit sein. Alle Politik in die Wirtschaft hineingetragen, muß dieser zum Verderb gereichen. Deswegen war und ist die Neutralität den freien Gewerkschaften Lebensbedingung. Man bedenke, welche ungeheuren Kräfte frei werden, wenn das politische Leben von den Wirtschaftsjorgen befreit wird. Es muß in voller Selbständigkeit neben den beiden andern bestehen. Gleichheit aller muß hier das Lösungswort sein und bleiben.

Von den geistigen Gütern sagt Dr. Steiner: Zu diesen zwei Gebieten des sozialen Organismus muß in voller Selbständigkeit ein drittes treten, das der geistigen Produktion. Zu diesem hat auch der geistige Anteil der beiden andern sich zugeeignet. Wie die Kopfgänge, also Kraven und Sinne, auf die Atmung und Blutcirculation und ebenso auf das Stoffwechselssystem angewiesen sind, sich gegenseitig ergänzen und doch selbständige Organe sind, so ist auch hier die Gliederung zu dritt gedacht und muß unbedingt zur Befundung beitragen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß damit Klarheit und Sicherheit in unser öffentliches Leben einziehen werden und auch das Ausland das deutsche Wesen, das sich nur selbst erkannt hat, wieder verstehen lernt. In unsere innere Politik jedoch wird vor allem der proletarischen Bewegung in dem so fürmlich geordneten System der Räte das Mittel gegeben, ein Wirtschaftsparlament, ein Volkshaus der Arbeit, auszubauen. Auf wirtschaftlichem Gebiet haben die Räte volle Berechtigung.

Tief gegründet in dem ziel- und planlosen Streben nach materiellen Gütern liegt das Ringen unserer Tage. Hoffen wir, daß die Einsicht mehr und mehr Platz greift, daß Erfolg und neuer Aufschwung von den Zielen abhängen, die wir uns setzen und von der Ordnung, die wir von altersher gewohnt sind. Dann wird auch das Sehnen gewisser Kreise und ihr Abwageln mit den für sie so einträglichen alten Zuständen für immer unmöglich sein durch die gedachte Neuordnung der Dinge.

Die Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereine, die bereits 1898 als Sturmböcke gegen die freien Gewerkschaften gegründet wurden, haben es nie zu einer großen Entwicklung gebracht. 1910 hatten sie nach 42jähriger, mühsamer Tätigkeit 122 571 Mitglieder erreicht. Dann folgte aber die Schwindsucht ein, die jetzt anscheinend galoppierend geworden ist. Demnach am 10. und 11. Juni der 20. Verbandstag der Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereine in Berlin lagte, wies „Der Gewerkverein“ über die Mitgliederziffer schmerzhafteste nichts zu sagen. Er sucht vielmehr über diesen heißen Punkt mit folgender Phrase hinwegzukommen:

„Der Terrorismus der Gegner hat den Aufschwung der Organisation nicht zu hindern vermocht. Die hier und da zu verzeichnenden Verluste

konnten durch Gewinn auf der anderen Seite mehr als ausgeglichen werden.“

Ein Vergleich der Entwicklung der freien und der Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften ist interessant genug, um die Mitgliederzahlen hier einander gegenüberzustellen:

Jahr	Stenatordahl	H.-D. Gewerkschaften
1901	677 510	98 765
1902	733 206	102 851
1903	887 698	110 215
1904	1 052 108	111 889
1905	1 344 803	117 067
1906	1 689 709	118 508
1907	1 866 506	108 889
1908	1 831 731	105 633
1909	1 892 667	108 028
1910	2 017 298	122 571
1911	2 320 986	107 748
1912	2 580 300	109 225
1913	2 548 763	106 618
1914	2 052 377	77 749
1915	1 146 850	61 086
1916	955 887	57 766
1917	1 095 596	79 113
1918 rd.	2 800 000	?
Ende Juni 1919	5 400 000	?

Man sieht also hier den stürmischen Aufstieg der freien Gewerkschaften und das armselige Dahinvegetieren der „Hirsche“. — Gesprochen wurde auf dem Verbandstag über „Sozialisierung“ von Professor Günther. Er war (was bei einem richtiggehenden deutschen Professor kein Wunder ist) mehr gegen als für die Sozialisierung. Die Feinde würden dadurch mehr die Möglichkeit erhalten, deutschen Besitz mit Beschlag zu legen, als wenn die Betriebe in Privat Händen blieben. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung wurde nach einem Vortrag des Redakteurs Lewin eine Resolution beschlossen, die die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung verlangt. Die Gewerkschaften sollen die Träger dieser Versicherung sein und die Mittel durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden. Ein Teil der Unkosten soll den Gewerkschaften erstattet, die gewerkschaftlichen Unterführungen beibehalten und geschützt gefordert werden. — Ueber die „Rätefrage“ sprach Erlesen. Die von ihm und dem Verbandsvorsitzenden Hartmann vorgelegten Entschliessungen verurteilen die politischen Räte, erheben Einspruch gegen die in dem Verfassungsentwurf festgelegten Einzelheiten über den Aufbau der Räte. Im übrigen werden den Betriebsräten folgende Aufgaben zugewiesen: 1. Förderung der Produktion in den Betrieben und Gewerben, 2. Ausübung des Mitbestimmungsrechts in den Betrieben, 3. Ausübung des Rechts der sozialen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, 4. Förderung der gemeinwirtschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens. — Ein Kuriosum ist das beschlossene Programm. Es erwartet von einer internationalen Verbrüderung nicht die Hebung der Arbeiterklasse, will aber „mit ähnlichen Verbänden im Auslande in dauernde Verbindung treten, um einen Austausch der Erfahrungen, die gegenseitige Förderung allgemeiner Arbeiterinteressen, die Durchsetzung einer gleichmäßigen, internationalen Arbeiterfursorge, eines einheitlichen internationalen Arbeiterrechts im Rahmen eines dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker dienenden Völkerbundes und die Herbeiführung einer kulturfördernden Handels- und Verkehrspolitik zu ermöglichen“. Das Programm warnt dann die alte schon so oft widerlegte Abhängigkeit der freien Gewerkschaften von der sozialdemokratischen Partei wieder auf und behauptet, die Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereine seien parteipolitisch unabhängig. Dabei preisen es die Spaten von den Dächern, wie sehr die deutschen Gewerkvereine bisher parteipolitisch abhängig von der fortschrittlichen Volkspartei waren. — Alles in allem betrachtet, hat auch dieser Verbandstag wieder gezeigt, daß die „Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereine“ heute ebensowenig eine Daseinsberechtigung haben wie früher. Sie stehen dem Aufstieg der Arbeiterklasse mehr hemmend als fördernd im Wege. Nur in den freien Gewerkschaften ist der Platz für jeden vorwärtsstrebenden Arbeiter.

Bechlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Amsterdam.

Beschluß, betreffend die Arbeitsgesetzgebung nach dem Friedensvertrag.

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Amsterdam kann die Klauseln der „Arbeitsgesetzgebung“, aufgenommen im Friedensvertrage von Versailles (Kapitel XIII, Abteilung II), nicht als den Ausdruck der Forderungen der Arbeiterklasse aller Länder anerkennen.

Ein einfacher Vergleich der Klauseln des Friedensvertrages mit denjenigen des Berner Programmes (Februar 1919), angenommen von den internationalen Gewerkschaftsorganisationen, beweist die Ungültigkeit des Arbeitsgesetzes.

1. Arbeit von Kindern und Jugendlichen.

Die Berner Konferenz fordert das Obligatorium der Elementarschulbildung in allen Ländern, die Möglichkeit der höheren Schulbildung für alle Begabten, das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren und die Beschränkung der Arbeit auf sechs Stunden per Tag, sowie den obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulunterricht für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren.

Der offizielle Wortlaut schweigt über die Möglichkeit der allgemeinen Bildung, nur andeutungsweise spricht er über das Verbot von Kinderarbeit ohne eine bestimmte Altersgrenze zu setzen.

2. Frauenarbeit.

Die Berner Konferenz fordert die Einstellung der Arbeit für Frauen Samstags um 12 Uhr mittags in der Annahme, daß sie an diesem Tage vier Stunden nicht übersteigen darf.

Der offizielle Text schweigt hierüber. Er sagt auch nichts über Reglementierung der Heimarbeit, nichts von der Nacharbeit, noch über das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in gefährlichen Betrieben, oder über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. Die Tatsache, daß alle diese Fragen dem internationalen Kongress in Washington erst vorgelegt werden sollen, beweist, daß das Berner Programm nicht berücksichtigt worden ist.

Ebenso wenig ist die Rede von der Mutterschaftsversicherung. Die einzige Konzession an unsere Forderungen ist der Grundgedanke der gleichen Löhne für gleiche Arbeitsleistung für Männer und Frauen.

3. Achtstundentag.

Die Klausel des Friedensvertrages erklärt, daß der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche überall angestrebt werden sollen, wo diese Forderungen noch nicht erreicht sind.

Die Berner Konferenz verlangte die Festsetzung des Achtstundentages resp. der 48-Stundenwoche, wovon aber der Friedensvertrag nichts sagt.

Ebenso wenig erwähnt er die Beschränkung des Arbeitstages in gesundheitsgefährlichen Betrieben und das Verbot der Verwendung von Giftstoffen.

4. Wesentliche Ruhepause.

Die Berner Konferenz verlangt eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden. Die Klausel 5 des Vertrages beschränkt diese Ruhepause auf 24 Stunden.

5. Heimarbeit.

Kein Wort enthält der Vertrag über die Reglementierung oder das Verbot der Heimarbeit, wie sie das Berner Programm verlangt, bescheiden ist die Inspektion der Heimindustrie nicht vorgesehen.

6. Koalitionsrecht.

Die Berner Konferenz fordert das Recht der Koalition für die Arbeiter in allen Ländern und die Aufhebung von Gesetzen und Dekreten, die das Koalitionsrecht beschränken oder aufheben. Die Klausel 2 des Vertrages anerkennt nur, „das Koalitionsrecht, insofern es nicht den Gesetzen zuwiderläuft“, so daß es einem Staate möglich würde, den Streik als gesetzwidrig zu erklären, um das Koalitionsrecht unwirksam zu machen.

7. Arbeit von Ausländern.

In Biffer 8 forderte die Berner Konferenz für die einwandernden Arbeiter alle Rechte, welche den einheimischen Arbeitern bereits gewährt sind, das Koalitionsrecht inbegriffen. Die Klausel 8 des Vertrages spricht nur über die Gewährung der gleichen ökonomischen Behandlung aller Arbeiter, die im Lande ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Diese Beschränkung ist unzulässig. Es könnten die Löhne bestimmt werden, ohne aber die Gleichheit zu sichern.

Sodann verlangt die Berner Konferenz die allgemeine Aufhebung von Einwanderungsverboten mit bestimmten Ausnahmen. Der Vertrag schweigt auch darüber.

8. Mindestlöhne.

Der Friedensvertrag verlangt zwar die Zahlung eines Lohnes, der den Arbeitern eine gesicherte Lebenshaltung gewährt.

Keine einzige der Maßnahmen, welche im Berner Programm vorgeschlagen sind, ist jedoch vorgelesen, um die Festlegung der Löhne zu verwirklichen.

9. Verschiedene Forderungen.

Der Vertrag spricht von unseren Forderungen in Bezug auf den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und von der Arbeiterversicherung überhaupt nicht. Die Organisation der Arbeitseinspektion ist, wie sie in Klausel 9 und am Schlusse des Vertrages ausgedrückt ist, ungenügend.

In Würdigung der Veränderung, die sich in der Welt vollzogen hat, ist zu konstatieren, daß der Friedensvertrag keine Neuerungen enthält, die wirklich bedeutend sind. Ohne ein internationales Arbeitsrecht aber wird der Völkerverbund ohne Kraft und der Frieden unvollkommen sein.

Erwägend, daß die Arbeiterklasse ihre Forderungen selber bestimmt, bestätigt der Internationale Kongress in Amsterdam das Berner Programm und gibt jede nationale Arbeiterbewegung auf für dessen ganze und sofortige Verwirklichung.

Beisatz betreffend Teilnahme der Gewerkschaften an der Konferenz in Washington im Oktober 1919.

Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die sich aus den Vertretern Deutschlands, Englands, Oesterreichs, Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Spaniens, Hollands, Luxemburgs, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und der Tschechoslowakei zusammensetzt, gibt ihrem tiefsten Bedauern darüber Ausdruck, daß das Arbeitsprogramm so gut wie in keinem Punkte den in Bern im Februar 1919 durch die gewerkschaftlichen Organisationen der hauptsächlichsten Länder Europas aufgestellten Forderungen entspricht. Sie gibt jedoch zu, daß dieses Programm die Grundlage eines Bundes werden könnte, der nicht nur ein Bund der Regierungen, sondern ein Bund der Völker ist. Aus diesem Grund erklärt sie sich bereit, der Konferenz, die in Washington stattfinden soll, ihre Mitarbeit zu verleihen unter der Bedingung:

1. daß zur Konferenz als gleichberechtigte Teilnehmer eingeladen und zugelassen werden die Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aller Länder ohne irgendwelche Ausnahmen,
 2. daß als Vertreter der Arbeiterschaft die von den dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden Landeszentralen benannt gegebenen Delegierten anerkannt werden.
- Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so werden die bei dem heftigen Kongress vertretenen gewerkschaftlichen Landeszentralen verpflichtet sein, an der Washingtoner Konferenz sich nicht zu beteiligen.

Der Internationale Kongress in Amsterdam erklärt das Weiteren, daß für den Fall der Teilnahme der Gewerkschaften ihre Delegierten die Pflicht haben, energisch einzutreten dafür:

1. daß das Berner Programm als das Arbeitsabkommen angenommen werden soll,
2. daß in den Delegationen eines jeden Landes die Vertretung der Regierung nur aus einem Mitglied bestehe, wie das für die Arbeiter und die Unternehmer der Fall ist,
3. daß die Beschlüsse der Konferenz gültig sind, wenn sie mit absoluter Mehrheit gefaßt werden, das heißt, eine Stimme mehr als die Hälfte und nicht mit Zweidrittelmehrheit.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, daß diese Beschlüsse für alle in Amsterdam vertretenen Landeszentralen bindend seien.

Beschluß betreffend Blockade.

Die Kommission ersucht den Kongress, die von den alliierten Ländern gegen Rußland und Ungarn organisierte Blockade zu verurteilen und erklärt, daß es die Pflicht der Landeszentralen ist, in ihrem Lande tätig zu sein, um die Blockade möglichst bald aufzuheben.

Die Kommission ist übrigens der Ansicht, daß eine der ersten Aufgaben des Bureaus des neugegründeten Internationalen Gewerkschaftsbundes das Veranlassen einer Untersuchung hinsichtlich der gewerkschaftlichen Bewegung Rußlands ist, damit die Gewerkschaftszentralen informiert werden und sich mit Sachkenntnis aussprechen können über die Mittel, um der russischen Gewerkschaftsbewegung zu helfen.

Stellungnahme zum Völkerverbund.

Der Internationale Gewerkschaftskongress 1919 erklärt, daß der Völkerverbund auf dem Willen und der Mitwirkung aller Völker beruhen muß. Die Völker dürfen nicht mehr zur Selbsthilfe greifen.

Andererseits muß, damit unter den Völkern das internationale Rechtsgesetz erstarke, der Völkerverbund zu einer von dem Trude der einzelnen Staatsregierungen befreiten Rechtsgemeinschaft werden.

Der Übergang zur Friedensordnung soll sich auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung vollziehen und die Freiheit der Völker ausschließlich durch die Vollzugsorgane des internationalen Gerichtshofes gesichert werden.

Der Völkerverbund soll sowohl gesetzgebende als richterliche Gewalten haben, die voneinander getrennt sind.

Der Internationale Gewerkschaftskongress drückt die bestimmte Erwartung aus, daß die gesetzgebende Körperschaft des Völkerverbundes aus der Wahl der Völker herborgehe.

Die Tätigkeit des Völkerverbundes soll nicht nur auf das politische Gebiet beschränkt bleiben, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander fördern.

Die wirtschaftlichen Aufgaben des Völkerverbundes sollen sein: Stärkung der Arbeitskraft und Hebung der Bildung der Arbeiter, Förderung des Arbeiterschutzes, rationelle und wissenschaftliche Organisation der Arbeit, internationale Verteilung der erforderlichen Rohstoffe sowie internationale Regelung des Zahlungs- und Transportverkehrs.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt jedoch, daß, wenn die Arbeiterklasse verhalten will, daß der Völkerverbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu einer solchen Machtstellung gelangen müsse, daß sie zu einem wirklichen Kontrollorgan des Völkerverbundes wird.

Beschluß betreffend Sozialisierung.

Die Kommission ersucht den Kongress, seiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß die vom Kriege verschärft wirtschaftliche Desorganisation entspringt aus der Unfähigkeit des Kapitalismus, die Produktion demnach zu organisieren, daß sie das Wohlfühlen der Volksmassen sichert.

In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die Organisierten im besonderen geleistet ist, erklärt der Kongress, erwägend, daß die Gewerkschaften die Vorbedingung sowie die Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung sind, daß es notwendig ist, die Bestrebungen und die Aktion des Proletariats aller Länder zu richten auf die Sozialisierung der Produktionsmittel.

Zu diesem Zwecke beauftragt der Kongress das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, alle Dokumente zu sammeln und fortwährend zu ergänzen, welche dazu beitragen können, die Kenntnis zu sichern über die erfolgreiche Sozialisierung der Produktionsmittel irgendeines Industriezweiges in den Ländern, wo sozialisiert worden ist. Das Resultat ist zur Kenntnis der angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen zu bringen.

Die Kommission ersucht den Kongress jedoch, darauf hinzuweisen zu wollen, daß durch Sozialisierung der Produktionsmittel das allgemeine und persönliche Wohlfühlen für alle und überall nur zu sichern ist bei einer normalen und wissenschaftlich organisierten und fortschreitenden Entwicklung der Produktion.

Die Kommission ist der Meinung, daß nur unter dieser Voraussetzung Sozialisierung zweckdienlich und möglich sein wird.

Berichte.

Berlin. Infolge der Lohnbewegung in der Alimant-, Mappens-, Galanterie- und Leberwaren-Industrie zwecks Erwerbung unseres Tarifes wurden einige Firmen befristet, worauf von seiten der Unternehmer die Aussperrung erfolgte. Hiervon wurden von unserem Verband annähernd 800 Kollegen und Kolleginnen berührt. In dieser Sache sind die Verhandlungen durch das Verhalten der Unternehmer nochmals gescheitert. Am 28. Juni tagte der Schlichtungsausschuß und wurde dort bis zum Abschluß des Vergleichs folgender Schlichtungsbescheid gefällt, der von beiden Parteien anerkannt wurde:

Als Grundlohn für normalleistungsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen wird ab 14. Juli folgendes, eingerechnet 40 Proz., bewilligt: Arbeiter bis 1 Jahr nach der Lehre pro Std. 2,10 Mk., die übrigen gelernter Arbeiter pro Std. 2,68 Mk., Arbeiterinnen von 16—18 Jahren pro Std. 84 Pf., von 18—20 Jahren 98 Pf., über 20 Jahre pro Std. 1,12 Mk., Anfachnerinnen, Stepperinnen über 18 Jahre pro Std. 1,26 Mk., Anfachnerinnen, Stepperinnen, Festmacherinnen und Raderinnen über 20 Jahre 1,40 Mk. Alle Arbeiter, die 2,68 Mk. und mehr, und Arbeiterinnen, die 1,40 Mk. Lohn haben, erhalten 6 1/2 Proz. Zulage.

Heimarbeiter können nur die sein, welche im Besitz einer Karte, 50 Jahre alt und bereits 5 Jahre vor dem Kriege Heimarbeiter waren. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten einen Urlaub von 4 Werktagen unter Fortzahlung des Tariflohnes, außer denen, welche nach dem 1. April eingestellt sind. Die Arbeit wurde am 1. August wieder aufgenommen.

Barmen-Glberfeld. Nach längerem Verhandlungen mit dem „Verband Bergischer Kartonnagen-Fabrikanten“ ist es nunmehr auch in dieser Branche wieder zu einer neuen Vereinbarung gekommen. Die Vereinbarung vom 7. April, monatlich ab 1. April der Buchbinderart mit 80 Proz. Erhöhung des Grundlohnes und den Feuerzulagen, wie sie in der Buchbinderei und in den Briefumschlagfabriken festgelegt waren, auch für die Kartonnagenbranche in Kraft trat, war mit dem 31. Juli abgelaufen. In den neuen Verhandlungen stellte sich ein Teil der Arbeitgeber auf den Standpunkt, daß anstatt weitere Lohnaufbesserungen einzutreten zu lassen, eigentlich ein Abbau der Löhne stattfinden müsse. Diefem Ansinnen stellten sich natürlich unsere Unterhändler entschieden entgegen, forderten vielmehr, daß die Kartonnagenbranche nicht hinter der Rutterbranche und den übrigen Branchen zurückbleiben dürfe und demgemäß ab 1. August eine Erhöhung der Feuerzulagen um 75 Proz. einzuwirken müsse. Die Herren Arbeitgebervertreter glaubten zunächst, nicht weiter gehen zu dürfen als auf 50 Proz. Dies konnten wir nicht annehmen, da unser Bestreben darauf gerichtet sein muß, einheitliche Arbeitsbedingungen für das ganze Gewerbe herbeizuführen.

Nunmehr hat der Vorsteher des Arbeitgeberverbandes mitgeteilt, daß die 75 Proz. Feuerzulage ausbleibend ab 1. August bewilligt sind.

Es ist anzuerkennen, daß in diesem Falle die Arbeitgeber sich den Bedürfnissen der Zeit nicht verschlossen haben. Nunmehr sind für alle Branchen im Buppertal die gleichen Lohnverhältnisse maßgebend. Wir hoffen, daß dieser Erfolg dazu beiträgt, unsere Mitglieder immer fester an ihren Verband zu fesseln und erwarten auch, daß alle Kollegen und Kolleginnen darauf sehen, daß die tariflichen Löhne überall eingehalten werden.

Barmen-Glberfeld. In der bekannten Buchbinderei E. Biermann, Barmen, war es zu einem Streit des Buchbinderpersonals gekommen. Schon lange waren die Kollegen und Kolleginnen darüber unzufrieden, daß Herr Biermann trotz allen Verhandlungs- und trotz Anrufen des Schlichtungsausschusses nicht zu bewegen war, den überall anerkannten Buchbinderartef ebenfalls anzuerkennen. Jetzt ist der Arbeiterschaft die Weisheit geblieben. Ein letzter Versuch der Verhandlung, mit Herrn Biermann zu einer Verständigung zu gelangen, scheiterte an dessen ablehnender Haltung, der immer noch die Welt durch seine altmodische Weisheit betrachtet und die Unzufriedenheit seiner Arbeiter nur als das Produkt berufsmäßiger Geizt anstieht, womit natürlich die Gewerkschaftsvertreter gemeint sind, und lieber die „Bude zumachen will“, als den Tarif anzuerkennen. Die Verbandsvorteiler wurden mit derartigen Redensarten abgepeißt, wie man sie von den Schatzmachern der ältesten Schule gemohnt war. Nun haben die Arbeiter die „Bude zugemacht“ und wollen sie nicht eher wieder offen machen, als bis ihre berechtigten Forderungen bewilligt sind. Bemerkenswert ist, daß die Firma zurzeit das Abrechnungs- und die Tarifeinheitsbestimmungen beider Städte Kipp und Kar zum Ausdruck gebracht, daß Arbeiten nur an tarifreue Firmen zu vergeben sind. Wir möchten daher an dieser Stelle auch die Tarifeinheitsbestimmungen des Herrn Biermann feststellen.

Nach Redaktionschluss wird uns noch gemeldet, daß der Streit bei der Firma Biermann noch am gleichen Tage sein Ende gefunden hat, da Herr Biermann sich bereit erklärte, nunmehr den Tarif bezahlen zu wollen, nachdem er durch die Einmütigkeit seines Personals einsehen mußte, daß dies unermesslich war. Durch Unterschrift des Tarifes sind nunmehr die Differenzen beigelegt und die Arbeit ist wieder aufgenommen.

Düsseldorf. Die Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute des graphischen Gewerbes hielten am 8. August eine Sitzung ab, in welcher der Einberufer in Erwartung des neuen Gesetzes über die Betriebsräte unter Zustimmung zahlreicher Anwesenden auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hinwies. Als Richtlinie für die Tätigkeit der Vereinigung der Arbeiterausschüsse im graphischen Gewerbe Düsseldorfs wurde folgendes betont: Einseitige Wahrnehmung der Rechte und der Geschäftsführung der Betriebsräte, nach drückliche Vertretung der Interessen aller Berufsangehörigen in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften und den vereinigten Betriebsausschüssen aller Berufe Düsseldorfs. Bildung der Mitglieder für den neuen Wirkungsbereich. In den Vorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender Witt, Buchdrucker, als zweiter Vorsitzender Klotter, Steinbruder, als Schriftführer Hohmann, Buchbinder, als Kassierer

Körner, Buchdrucker, ferner ein Hilfsarbeiter und ein Buchbinder als Beisitzer.

Abrechnungen

Im 2. Quartal gingen bis zum 18. August bei der Verbandskasse ein von: Gau 1/3 mit 514,65 M., Frankfurt a. Oder 500 M., Kottbus 450 M., Ludenwalde — M., Stettin 300 M., Gau 4 3000 M., Gau 8 1000 M., Gau 9 800 M., Saalfeld 22,49 M., Bonn 400 M., Mannheim-Ludwigshafen 800 M., Saarbrücken — M., Wiesbaden 140 M., Grünstadt — M., Heilbronn 8852,50 M.

Nach nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Weigenfeld, M.-Gladbach, Gau 11/12, Danau, Gau 14/15, Freiburg i. B., Lahr, Gau 16, Nürnberg-Fürth, Gau 17 und München.

i. B.: B. C e b e.

Adressenänderungen.

- Meyerleben, B.: G. Banglof, Wehringerstr. 8.
- K.: G. W. Bachmann, Feldstr. 5.
- Düren (Rheinl.) B.: Fr. Stöckelbrand, Kaiserplatz 54. K.: G. Förster, Josefstr. 28.
- Minden i. W. B.: A. Schüller, Simeonstrasse 4.
- K.: W. Müller, Marienstr. 149.
- Mülheim-Ruhr. B.: F. Kuhl, Deindel 39 I.
- K.: B. Pawlowitz, Aktienstr. 223.
- M.-Glabach u. Umg. B.: Math. Damsfer, Bierjen, Hofekirchweg 18 a. K.: Jakob Rieth, Bierjen, Wenne Bruchstr. 3.
- Obernburg i. Oberrh. B.: Th. Heise, Schloßplatz 17. K.: A. Demkus, Viehelfstr. 20 p.
- Sonneberg. B.: G. Graelich, Bernhardtstr. 43.
- K.: A. Richter, Salzbrunnen 11 III.

Unsere Mitglieder zur Nachricht, daß die Kollegin, die Halzertin **Maria Schnaitt** im Alter von 57 Jahren gestorben ist. Wir werden ihr ein dauerndes Andenken bewahren. **Zahlstelle Regensburg.**

Zahlstelle Berlin. Nachruf. Am 4. Juli starb nach langem Krankenlager der Buchbinder **Max Röder.** Wir werden sein Andenken in Ehren halten! **Die Ortsverwaltung.**

Arbeitslosen-Zusatzklasse für Buchbinder und verwandte Berufe, Berlin. Am 28. Juli verstarb unsere Kollegin **Lina Domke** (Buch-Nr. 932), weiter ging uns erst jetzt, unglücklich veripäet, die Nachricht zu, daß am 26. April d. J. unser langjähriges Mitglied, Kollege **Ernst Lange** (Buch-Nr. 761) verstorben ist. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten! **Der Vorstand.**



WIRIL Klebstoffe

sind allen voran **Glänzende Begutachtungen** Geferant von Staats- u. städt. Behörden, industriellen Werken u. der Handelswelt.

Chemisch-Technische Werke Willybald Richter Leipzig Quersr. 4/6

Tel. 3049, 11248 * Telegr. Adr. Wirilwerke

Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.

Unsere werten Kollegin **Emma Fuchtmann** zu ihrem 25 jähr. Arbeitsjubiläum bei der Firma Vogel & Reuber die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen u. Kollegen d. Zahlstelle Frankfurt a. O.

Unsere lieben Kollegen **Oskar Hennert u. Brant** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Einige Kolleg. d. Zahlstelle Leipzig.

Buchbinder-Einrichtung

m. einer Papierschnidemaschine, Schnittbreite 50 cm, einer Papierschere und einer großen eisernen Bäckepresse sofort preiswert ab Lager Königsberg i. Pr. für M. 2000,— zu verkaufen. Angebote nur von Selbstkäufern erbeten an **Dans Mübter, Danzig.** — Nr. 31. —

Leinenband Feingewebe

etwas beschmutzt, 45—60 mm breit, Meter 10 Pfennige. **Albin Altsch, Werbau i. Sachsen.**

Anzeigen

finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingekandt ist.

Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß wir für Montag, den 15. September, im **Wahlfeld-Theater** am **Rosenthaler-Lor**, 500 Billets für die Theatervorstellung

„Das Gesetz“

Soziales Drama von **Konrad Terbin** (Paul Bader), bestellt haben. Die Billets können vom Montag, den 25. August d. J. an in unserm Bureau zum Preise von 2,— M. pro Stuck entnommen werden. **Die Ortsverwaltung.**

Lohntarif für Buchbinderarbeiten Preis für Mitglieder 1,20 M. einschließlich Porto (bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 3,40 M.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten Preis für Mitglieder 80 Pf., für Nichtmitglieder 1,30 M. Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Beitrages. Geldsendungen sind nur an **E. Haußen**, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I, Postfachkonto Nr. 23210, zu richten.

Tüchtiger Etuismacher oder Etuisarbeiterin sofort gesucht. **A. Stallmann, Frankfurt a. M.** Gr. Strichgraben 15.

Zahlstelle Berlin. Freitag, den 20. August ds. Jahres, nachmittags 5 Uhr, im „Deutschen Hof“, Ludauer Straße 15

General-Versammlung

- Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom II. Quartal 1919.
 2. Bericht vom Verbandstag in Würzburg.
 3. Wahl zum Arbeitsnachweisbureau.
 4. Verschiedenes.
- Zutritt nur für Mitglieder. Zahlreichen Besuch erwartet. **Die Ortsverwaltung.**